

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massagé-Instituten, Seebädern
Zeitung zur Gewerkschaft, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 24.
Herausgeber: Amt Wagner, Nr. 2746.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 5. Oktober 1917.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Vom Beköstigungswesen der Pflegeanstalten im Kriege — Die Sonne und ihr kürzlicher Erfolg in der Medizin. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung — Rundschau.

Gesundheitsförderlichen Beschäftigung und Belöhnung möglichst schnell wieder den Rücken zu kehren".

Folgende Zahlen beweisen das am besten:

	Befand am 1. 4. 15	Jugang	Abgang	Befand am 31. 3. 16
Dalldorf . . .	154	167	135	186
Herzberge . . .	126	245	230	241
Buch . . .	296	380	351	325
Wuhlgarten . . .	169	130	128	171
Idiotenanstalt . . .	24	4	6	22
	869	926	850	945

Was aber den „so befriedigenden“ Gesundheitszustand der Kranken betrifft, so kann man auch darüber bei Betrachtung nachfolgender Ziffern eine andere Auffassung als die von den Anstaltsleitungen befürwortet gewinnen.

Im Statist Jahr 1915 sind

	Dalldorf	Herzberge	Buch	Wuhlgarten
bei einem Krankenbestand				
von	1204	1211	1741	1318

gestorben 347 322 256 90
Bei einem Gesamtbestand von 5474 Kranken starben also 1015 = 18,1 Proz.

Sobald die Anstaltsleitungen dieses Resultat auch als „ein nicht besorgniserregendes bzw. allgemein günstiges“ ansehen, entzieht sich leider der allgemeinen Kenntnisnahme. Wenn man aber die Gestaltung der Belohnungsverhältnisse in den letzten Jahren an der Hand der amtlichen Ziffern betrachtet, so kommt man zu der Auffassung, als ob zwischen den Sterblichkeitsziffern und der Belohnungsfrage doch ein gewisser Zusammenhang besteht.

Es wurden bezahlt im Statist Jahr

Anstalt	Belohnungsform	1911/12 Tag u. Kopf	1912/13 Tag u. Kopf	1913/14 Tag u. Kopf	1914/15 Tag u. Kopf	1915/16 Tag u. Kopf
Dalldorf . . .	1. Tisch	2,67	2,77	2,80	2,43	3,24
	2. "	2,30	2,21	2,45	2,38	3,08
	3. "	1,24	1,19	1,15	1,04	1,40
	Kranke	0,76	0,72	0,65	0,61	0,86
Herzberge . . .	1. Tisch	2,78	3,01	2,89	2,42	3,84
	2. "	2,35	2,43	2,29	1,93	3,14
	3. "	1,24	1,23	1,10	1,04	1,58
	Kranke	0,70	0,69	0,62	0,61	0,86
Buch . . .	1. Tisch	3,90	3,63	2,90	2,59	3,48
	2. "	3,04	2,55	2,30	2,07	2,20
	3. "	1,38	1,31	1,16	1,—	1,18
	Kranke	0,78	0,66	0,64	0,69	0,84
Wuhlgarten . . .	1. Tisch	2,62	2,55	2,81	2,70	3,70
	2. "	2,19	2,08	2,24	2,26	3,19
	3. "	1,24	1,24	1,17	1,51	1,36
	Kranke	0,71	0,66	0,66	0,57	0,75
Kinder		0,54	0,49	0,46	—	0,58

Die Anstaltsleitung von Herzberge behauptet:

„Ernährer Gesundheitsförderung der Pfleger und Kranken ist aber nicht eingetreten. Ueberhaupt waren die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse in der Anstalt günstig.“

Im Bericht von Buch heißt es u. a.:

„Die reduzierte Belohnung der Patienten, welche sich allerdings vor dem Feldzug in einem zum Teil sehr guten Ernährungszustand befanden, verursachte seit September 1914 deren allmähliche Gewichtsabnahme . . .“ Die Abnahmen betrugen bis Ende des Betriebsjahres im Durchschnitt bis zu 10 Pfund und darüber; dabei war der Gesundheitszustand der Patienten und des Personals ein sehr guter und die Sterblichkeit der Patienten im Statist Jahr um ein Drittel geringer als im Statist Jahr (1914) vorher.“

Die Anstaltsleitung von Wuhlgarten drückt sich über den Gesundheitszustand versichtiger aus. Sie schreibt:

„Trotzdem ist der Gesundheitszustand noch befriedigend geblieben . . .“

Das allgemeine Urteil über den guten Gesundheitszustand des Pflegepersonals ist unserer Ansicht nach ein etwas vorbeigelegenes. Zumeist zieht das Personal es vor, den Gefilden der Anstaltsleitungen und ihrer „so ge-

Die Herren Ärzte sind ja der Auffassung geworden, daß die jetzige fett- und fleischarme, aber marmeladen- und steckrübenreiche Kost die Gesundheit des Personals und der Kranken nicht schädige. Sie selbst scheinen aber diese so gesundheitsfördernde Kost gern den Kranken usw. zu gönnen. Wenn die von der Käffehausleitung Dall dorf so gerühmte „Fürsorge der vorgelegten Behörde“, die Kranken ausreichend zu fördern, sich in so geringen Ausgaben umsetzt, so wird dieser vorgelegte Behörde ein sehr viltiges Ruhmesblatt gewunden. Wir möchten uns aber die Frage erlauben, wie ist es möglich, in dem Kriegsetatsjahr 1915/16 einen Geisteskranken, der doch sonst körperlich gesund ist, mit 75 Pf. bis 86 Pf. ausreichend zu ernähren? Um gess. Bekanntgabe . . . der Kochrezepte wird gebeten.

Diese Art besonderer Fürsorge für die Ernährung der Kranken bleibt natürlich nicht ohne Einwirkung auf das Pflegepersonal. Wenn man da einige Brotschalen pro Tag mehr aufwendet, glaubt man iron, wer weiß was getan zu habe i. Das Pflegepersonal kann und muss dagegen in der gewerkschaftlichen Organisation Abhilfe suchen.

P. S.

Die Sonne und ihr künstlicher Ersatz in der Medizin.

Auch in weitere Kreise in die Kunde gedrungen von den heilenden Einflüssen, die die Sonne ausüben vermag. Das „Sonnenbad“ hat große Verbreitung gefunden. Namentlich ist es die Höhensonne, der die größte Heimwirkung zufolgt. Das liegt wohl daran, daß ein Teil der Sonnenstrahlen, die nicht sichtbar, im Spektrum hinter dem Violet gelegenen oder ultravioletten Strahlen des Sonnenspektrums beim Durchgang durch die Atmosphäre zum Teil absorbiert werden, so daß, das in tiefer gelegene Begegnen gelangende Sonnenlicht weniger ultraviolette Strahlen enthält als die Sonne in der Höhe. Zahlreiche Beobachtungen weisen darauf hin, daß eben diese nicht sichtbaren, ultravioletten Strahlen die biologisch wirksam sind. Man hat diese Strahlen auch die chemischen Strahlen genannt, weil sie die Eigenschaft besitzen, chemische Verbindungen auszulösen. Das Fleischen der Leinwand, das „Verschicken“ gefärbter Stoffe und das Verblassen von Farbstoffmalereien sind altebekannte Beispiele dieser chemischen Wirkung der ultravioletten Strahlen der Sonne. Ein anderes schönes Beispiel dieser chemischen Wirkung ist das Bräunen des gesäuerten Tannenholzes; die braune Farbe des Schweizer Chalets in den Bergen ist kein Kupferprodukt, sondern ein Bräunung der Sonne. Der Bauer in den Bergen baut sein Chalet aus Holz und hält es vor der Sonne; mon kann sich in den Bergen davon überzeugen, daß bei nahe sämtliche Chalets, die weit zerstreut auf den grünen Wiesen eines Bergabhangs liegen, mit der Rückseite nach der selben Zeit gerichtet sind, und daß vornehmlich diese Wand des Chalets die charakteristische braune Farbe hat, während die anderen Wände eine hell, graue Farbe besitzen. Auf den chemischen Verbindungen der Sonnenstrahlen beruht auch die Photographie. Dieser, der sich mit Photographie beschäftigt hat, weiß, daß man mit sensibilisierten Platten bei rödigem Licht manipulieren muß; die roten Strahlen des Sonnenspektrums, die allein durch das rote Glas hindurchgelassen werden, sind die sogenannten „Wärmestrahlen“ — sie wirken erwärmend und lösen nicht chemische Prozesse aus. Da nun das Leben eine Menge chemischer Vorgänge darstellt, so ist begreiflich, daß vor allem die chemisch wirksamen ultravioletten Strahlen auch biologisch wirksam sein werden.

Je nach der Menge der einwirkenden Strahlen und je nach der Dauer der Belichtung wird die biologische Wirkung eine Reizwirkung oder eine tödende Wirkung sein. Die Reizwirkung, auf die es vor allem in der Sonnenbehandlung kommt, besteht in der Steigerung des Stoffwechsels. Die Bräunung der Haut infolge vermehrter Sonnenlichtabschaltung ist auf eine Vermehrung des Pigments in den Zellen der Haut zurückzuführen, und das Pigment darf als ein Stoffwechselprodukt, als eine im Stoffwechsel der Zellen sich bildende Substanz betrachtet werden. Da-

bei, der von den Sonnenstrahlen auf die Haut ausgeübt wird, ruft, vielleicht auf dem Umweg über das Nervensystem, eine Steigerung des allgemeinen Stoffwechsels hervor, wie die frische Luft oder wie das warme Bad. Außer dieser allgemeinen Wirkung der Sonnenstrahlen auf den Organismus kommen aber bei der Sonnenbehandlung noch die lokalen Wirkungen in Betracht. Die Sonnenstrahlen töten Bakterien — die alte, gute Seite. Betteln und Wäsche in die Sonne zu legen, hat heute ihre wissenschaftliche Begründung gefunden. In Wunden, in denen es beinahe nichts von Bakterien wimmelt, die Eiterungen veranlassen werden die Bakterien abgetötet, wenn die Wunde der Sonne ausgesetzt wird. Auch das frische Gewebe wird durch die Sonnenstrahlen abgerichtet, so daß die Abtötung der frischen Gewebszelle beobachtet wird. Außerdem reizen die Sonnenstrahlen die Zellen des Bindegewebes zu beobachteter Vermehrung an, so daß sich schneller das sogenannte „Granulationsgewebe“ ansbildet. Dieses rote Gewebe, das wir in vom Eiter gereinigten Wunden sehen können, um das die Grundlage der sich bildenden Narbe ist. Auch rufen die Sonnenstrahlen eine Erweiterung der kleinen Blutgefäße, eine Hyperämie, hervor, wodurch der Blutzustrom zur Wunde vermehrt wird. Dadurch wird wohl eine schnellere Abfuhr der Schadstoffe aus der Wunde und eine schnellere Zufuhr von Nährstoffen gewährleistet, was beides unerlässlich ist, wenn eine beobachtete Vermehrung der Zellen des Granulationsgewebes an dieser Stelle vor sich geben soll.

Auf den allgemeinen und lokalen Wirkungen der Sonnenstrahlen beruht die bekannte Kraft der Sonne in der Bergesböhme gegenüber der Moskauoberberghälfte. Die Erfolge, die der Schweizer Arzt Mettler in Berlin aus diesem Gebiete erzielt hat, sind wohlbekannt geworden, und seine Behandlungsmethoden haben höchst Ruhmbrücke gefunden. Zu der Behandlung der Moskauoberberghälfte ist durch die Anwendung der Sonne in den Bergräumen eine ganz neue Ära eingeleitet worden.

Aber ultraviolette Strahlen werden auch von künstlichen Lichtquellen erzeugt. Würde man diese Lichtquellen und an ultravioletten Strahlen arm, z. B. die Petroleumlampe, die häufig auch als Wärmequelle in Form des Petroleumlampen dient, gläserne Lichtquellen und ein ultraviolettes Strahlen sehr reich, z. B. die elektrische Vogelkoppe. So sieht die Zukunft der Medizin eine Zukunft . . . die Wirkungen des ultravioletten Anteils der Sonnenstrahlen abhängen vom Sonnenlicht zu Anwendung bringen. Weil der bekannte und erprobte künstliche Verfahren der Anwendung der von einer künstlichen Lichtquelle gebildeten ultravioletten Strahlen in der Medizin in vor etwa 15 Jahren von damals sehr aufsehen gemacht worden. Es wurde die von einer elektrischen Vogelkoppe kommenden Strahlen zur Behandlung des Lupus, d. h. der Hautüberberghälfte, am Gelenk zu ziehen, und einen Apparat, der es gestattet, zu Strahlen der Vogelkoppe zu konzentrieren. Die Sonnenlinse läßt es nicht aus Glas aus Praktikabilität anstreben, da Glas die Eigenschaft besitzt, die ultravioletten Strahlen zu absorbieren, während Bergkristall sie durchdringen läßt. Damit hat sich unzählige Personen um die Behandlung der Hautüberberghälfte, die nun wirklich das Goudi befähigt, erworben; keine Methoden werden bezeichnungsweise benutzt in sämtlichen Ländern eingesetzt, in denen die Hautüberberghälfte behandelt wird. Den großen Erfolgen, die damit mit den ultravioletten Strahlen einer künstlichen Lichtquelle erzielt, ist s zum Teil zu danken daß die Aufmerksamkeit der Ärzte und weiterer Stände auf die ultravioletten Strahlen als Mittel überhaupt gelenkt wurde.

Nachdem die Beobachtung gezeigt hatte, daß die Tuberkulose in sehr erheblicher Weise von den ultravioletten Strahlen beeinflußt ist, faßte man den Entschluß, auch andere entzündliche Zustände in derselben Weise zu behandeln. Beobachten wir, daß entzündliche Wunden ebenfalls von der Sonne günstig beeinflußt werden. Diese Erfahrung mischte den Begriff regelmäßigen, die Weißblätter der Höhensonne, die so reich an ultravioletten Strahlen sind, auch in der Natur an den Patienten zusammen zu lassen. Hier bietet sich ein etwas deutliches Zeichen für die Anwendung von ultravioletten Strahlen einer künstlichen Lichtquelle, für die Anwendung der „künstlichen Höhensonne“. Von einiger Zeit ist nun in der Chirurgischen Klinik der Universität Wien eine eingehende klinische Untersuchung darüber angeknüpft worden, ob es möglich sei, entzündliche Wunden mit den

ultravioletten Strahlen einer fühlenden Lichtquelle zu beeinflussen. Bei 25 Patienten wurde außer den üblichen Methoden der Behandlung eiteriger Wunden auch die Bestrahlung angewandt. Es handelte sich hauptsächlich um Wunden, die sich ihre Wunde infolge eines Unfalls zugezogen hatten. Solche Wunden zeigen in der Regel eine starke Neigung zur Eiterung, da mit dem Schmutz zahlreiche Bakterien in die Wunde hineingerauschen. Diese Wunden heilen nur sehr langsam. Dr. W. Zöller, der über seine Beobachtungen in einer Dissertation berichtet, sieht die Patienten für 5 bis 10 Minuten der Bestrahlung aus. Die Bildung von Granulationsgewebe, dessen Bedeutung für die Wundheilung wir oben schon erwähnt haben, wurde mächtig angezeigt; und an diese Weise wurde der Wundheilungsprozess bedeutend befürwortet. Dr. Zöller konnte nach feststellen, daß in den Fällen, wo die Bestrahlung angewandt wurde, die Narben sich durch ihre geringe Schmerzhaftigkeit auszeichneten. Dr. Zöller meinte sich jedoch überzeugen, daß die Bestrahlung mit fühlbarem Licht nur oberflächlich wirkt, nicht in die Tiefe dringt; dort, wo die Eiterung weiter ist, kommt ein Einfluß der Bestrahlung nicht festgestellt werden. Diese Erscheinung wird verständlich, wenn man in Betracht zieht, daß ultraviolette Strahlen von tierischen Geweben fast absorbiert werden. Es ist also von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß in der Tiefe der Gewebe beträchtliche Wirkungen Zustandekommen werden. So kommt Dr. Zöller auch feststellen, daß die fühlende Bestrahlung Knochen- und Gelenkoberflächen unbeeinflußt läßt.

In leichterem Verhältnis verhält sich also die Bestrahlung mit fühlbaren ultravioletten Strahlen anders als die Sonnenbestrahlung. Wir müssen uns das wohl damit erklären, daß die Sonnenstrahlen nicht nur eine lokale, sondern auch eine allgemeine Reaktion des Organismus hervorrufen, indem sie wirksam erwecken haben. Die Stoffwechsel des Organismus eine Steigerung erfahren. Nach einer direkten Wirkung der Sonnenstrahlen auf den betroffenen Knochen führt zur Heilung, sondern der unter dem Einfluß der Sonnenstrahlen veränderte Stoffwechsel bei der Widerstandsfähigkeit des Organismus, setzt ihm in den Stand, ihn innerhalb seiner Kräfte gegen den Erreger der tuberkulösen Entzündung und gegen die das dem entzündeten Gewebe in den Kreislauf einbrechenden abnormen Zersetzungssprodukte in Bewegung zu setzen. Dabei kommt aber natürlich bei oberflächlichen tuberkulösen Wunden auch die direkte lokale Wirkung ... Ziemlich oft, in der Praxis, handelt es sich bei der Bestrahlung mit fühlbarem Licht wohl nur um eine lokale Wirkung auf die eingeschaffenen Stellen.

So bietet, wie wir sehen, die ultravioletten Strahlen der fühlbaren Röntgenstrahlen zwar keinen vollaufenden Erfolg für die Sonnenstrahlen, indem ihnen augenscheinlich nicht jene wohltuende und bedeutsame Wirkung auf den allgemeinen Stoffwechsel zufällt. Aber sie haben sich als ein wertvolles Mittel bei der Behandlung eiterender Wunden erwiesen, und der Arzt wie der Patient werden dieses Mittel freudig begrüßen.

Dr. A. Lipsdorf i. d. "Neup. Volks-Ztg".

Aus der Praxis.

Milieus. Die Milieus und Behandlung sind bei Dr. Franz Schaefer im "Klinikum": Eine der modernsten Kliniken der Stadt und Landesfürst und Genossen verantwortlichen Spezialisten. Das Gebiet verschiedener Naturheilmittel, die vielen praktische zu ihrer Erprobung, die Neuerungen bei der Zubereitung neuer Spezial- und Spezialzusammensetzungen hat nicht nur bei manchen eine Einsichtsmöglichkeit gebracht, sondern in noch eine Reihe zu mehr und mehr schweren Störungen der Verdauung. Milieus ist eine Erfindung des Prof. Dr. Schaefer. Milieusentnahmen treten bei uns noch nur zurück; der Arzt auf. Bereits zwei Jahre werden im Arztjahr und im Herbst jedes Jahres verabreicht. Mangel an personaler und allgemeiner Spezialität ist den Voraus, auf dem die Milieus anstreben kann. Es ist eine eigentliche Sammlung von Spezialitäten, Entwicklung und Abfuhr, angemessene persönliche Reinheit, sättigtes Ernährungsangebot, angemessene Nahrung, reiches Zusammensetzen großer Mengen bestimmten ihr Entwickeln und ihre soziale Verbreitung. Milieus kann leicht übertragen werden. Es ist gezeigt jetzt bei jedem Durchfall, bei dem sich Blut und Schleim geben, doppelt Verdacht notwendig. Wer

mit Kranken zu tun hat, muß seine Hände peinlich sauber halten, vor dem Essen die Hände gründlich mit Seife waschen; bei jedem Verdacht einer Stuhlganginfektion in Meldung zu machen. Der Stuhlgang des Kranken ist mit Salzwasser zu desinfizieren; die Bett- und Leibwäsche in Seifenwässer zu baden. Bei alten Leuten und kleinen Kindern in eine Abkühlung wegen der nachfolgenden großen Schwäche auch in leichten Fällen nicht ohne Bedenken. **Verhalten:** Bei beginnendem Darmfistel, Leibschmerzen und Durchfall sind nicht Stopmittel oder gar Choleratropin zu nehmen, sondern der Darm in durch hohe Mittiere oder durch Rizinusöl rasch zu entleeren. Muße, heiße Aufschläge auf den Leib und Hungern sind die besten Mittel. Später kann man Schleimspülung (Eis, Brot, Grapen) geben. Auch in den leichten Fällen ist Bettrehe geboten. Vorteilhaft wären ansteigende Sitzbäder, 37 bis 40 Grad, täglich ein- bis zweimal wiederholz; in der Zwischenzeit heiße Kompressen auf den Leib legen. Zur Ausspülung des Darmrohres läßt man drei bis vier Liter Kamillentee, 37 Grad Celsius, in zwei bis drei Sitzungen einlaufen. Mit großem Erfolge wurde in diesem Weltkriege auf allen Kampffronten die Muße mit pulverisiertem Ton (Bolis) abzu behandeln. Man füllt ein halbes Tüpfelglas ganz bis zur Hälfte mit frischem Wasser oder heißem Tee, schüttet die ganze Menge des pulverisierten Tonens auf das Wasser und läßt das Wasser völlig zu Boden sinken. Jetzt röhrt man um und gibt die ganze Menge in großen Schlucken zu trinken. Für Erwachsene nimmt man 100 Gramm, für Kinder mittleren Alters 60 Gramm. In verschiedenen Lazaretten hat man pulverisierten Ton mit pulverisiertem Tierflocke gemischt oder auch die Tierflocke für sich allein gegeben. Man gab 80 Gramm pulverisierte Tierflocke auf ein Viertel Liter Wasser. Den schmerzbaren Zahnschmerz bekämpfen durch Einfüllung von Eisstückchen in den After. Als überdrakt Abschluß von getrockneten Heidelbeeren, Käffertafao. **Dür:** Schleimspülung, später Kartoffelschrei, Mohrrübenbrei. Vorteilhaft erwies sich die Darreichung von weissem Müsli an den ersten Tagen ein bis zwei Löffel, später mehr. Darreichung von rohen, gekochten Apfeln hat gute Erfolge erzielt. Mohslein in Form von Erdbeeren.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Heißtätte: kleinere am 6. Juli eingereichte Eingabe wegen Kriegszulage für das ledige Haus- und Pflegepersonal hatte Erfolg. Das männliche ledige Personal erhält ab 1. Juli eine monatliche Kriegszulage von 45 M.; das ledige weibliche Personal leider nur 11 M. Außerdem erhalten nun auch die unehelichen Mütter für ihre Kinder die gleich hohe Zulage als das verheiratete Personal. Eine Versammlung vom 26. September nahm nun Zielsetzung zu dem Ergebnis der Lehrbewegung. Da wider Erwarten dem ledigen männlichen Personal 15 M. den Monat an Kriegszulage gegeben wurde, die weiblichen Angehörigen aber noch nicht; ein Drittel dieser Zulage erhalten, so wurde beschlossen, eine Eingabe an den Vorstand des Landesförderungsausschusses für Berlin zu richten und die gleiche hohe Kriegszulage für das weibliche Personal zu fordern, als das männliche Personal sie erhält. Die Kriegszulage soll nur dazu dienen, die jetzige teure Zeit zu überwinden. Da männliche und weibliche Arbeitnehmer in gleich hoher Weise unter der Leitung stehen, ist der Standpunkt des weiblichen Personals durchaus berechtigt. Die Versammlung stellte sich einstimmig auf den Standpunkt des Verhandlungsausschusses. Erfreulich ist, daß ich auch das männliche Personal dem anstelle. Wenn jetzt ein Teil der uns noch verbleibenden erklärt, die Zulage wäre auch gekommen, ohne daß ich die Organisation dahinter stelle, dann irre ich mich. Der Hinweis auf die Zulage, die die männlichen Angehörigen bekommen haben, ist gegenstandslos, denn die nachstehenden Angehörigen erhalten eben Zeugniszulage, als die ledigen Angehörigen in Berlin noch mit ihrem letzten Zahlungsbuch belegt waren. Wäre die Organisation darüber gewesen, dann wäre auch die Möglichkeit vorhanden gewesen, eben aber in den Genuss einer Zeugniszulage zu kommen. Also, Kolleginnen und Kollegen, lasst auch den Erfolg von den uns verbleibenden nicht verfehlten, sondern stolz Auftretung darüber, was der Verband will und was er geleistet hat. Nachdem noch einige unserer Vereinsangehörigen besprochen wurden und der Allgemeinhand durch Zuwahl von zwei weiblichen Mitgliedern vervollständigt wurde, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Berlin. Eine gut besuchte Versammlung der Anstalt D 111, dort sagte am 4. September bei Prof. Mollepe Paul Schulz referierte über "Arbeitsarbeit in Kriegszeiten". Er zeigte an der Hand der Erfolge für Groß-Berlin die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit. Von 1. Januar bis 31. August 1917 sind in Groß-Berlin für 16379 Beschäftigte

7 478 341,52 M., also pro Kopf 440,68 M. erzielt worden. Davon hat leider das Anjolitzpersonal, verständlicher durch die mangelhafte Organisation in Tannendorf und Herzberge, besonders aber im Buch, im Durchschnitt nur 170,61 M. erzielt. Dies heißt es jetzt, in der Agitation für die gewerkschaftliche Organisation zu hoffen und anzuholen, damit es mit der Mitgliederzahl besser werde. Einige Kolleginnen ließen sich aufnehmen. Der Kreisverwaltung wurden einige Beschwerden zur Erledigung überwiesen.

Berlin. (Krankenhaus Moabit.) Das Personal des Krankenhauses Moabit hielt am 18. September eine gut besuchte Versammlung ab, in der nach einem Referat der Kollegin Friedrich beschlossen wurde, für die Räuberinnen und Reinigungsfrauen eine Lohnzulage von 15 M. pro Monat zu beantragen. Da die Höhe der Vergütungsfrauen im Staat nicht festgelegt sind, geschah die Entlohnung der selben nach Maßnahmen der einzelnen Verwaltungen. Nach den Erfahrungen, die unsere Kolleginnen bereits im Krankenhaus Moabit gemacht haben, ist es nicht zu verwundern, daß dadurch die Reinigungsfrauen im Moabit-Krankenhaus zu den am schlechtesten entlohnten Reinigungsfrauen der städtischen Krankenanstalten gehören. Den andauernden Bemühungen des Verbandes ist es nun auch endlich gelungen, daß den Räuberinnen die vorschriftsmäßige Bezahlung der Überzünden zuteil wird. Allgemein bedauert wurde, daß es dem Personal der Stadt keine wiederum durch die bis um 11 Uhr zu leistenden Überzünden nicht möglich war, die Versammlung zu besuchen! Auch die Stationsmädchen beklagten sich über zu lange Arbeitszeit. Sie arbeiten von morgens 7 bis abends 8 Uhr, also 13 Stunden! Bereits um 24 Uhr morgens müssen sie den Zimmerschlüssel abgeben, den sie erst abends um 8 Uhr, es wird aber auch 1/2 Uhr zurückhalten! Während des Dienstes haben sie nur so viel freie Zeit, als sie unbedingt zur Einnahme der Mahlzeiten gebrauchen. Lebhaftes Erregungsbereit unter den Kolleginnen, die verlobt sind und als sichtbares Zeichen dieser für sie doch innerhalb erfreulichen Tatsache einen Verlobungsring tragen. Die Oberin Höhler hat das Tragen von Ringen — auch von Verlobungsringen — verboten!! Es ist das ein Einmischen in die persönlichen Angelegenheiten, das denn doch wohl über die von der Bekleidungsordnung gezogenen Grenzen weit hinaus geht! — Wie lange wird sich das Personal eine solche Behandlung noch gefallen lassen?

Berlin. (Wuhlgarten.) In einer zahlreich besuchten Versammlung des Personals der Anstalt Wuhlgarten vor 13. September hielt Kollegin Ruppert einen interessanten und lehrreichen Vortrag über „die Arbeit als Kulturfaktor“. Der Referent wies nach, daß die Hauptfunktion aller Kulturrückbildung die Arbeit gewesen ist, und daß alle Kultur abhängig ist von der Arbeit, die in der Urzeit eine Rolle, im Altertum eine Kraft und im Mittelalter ein Privilegium war. Die Arbeit hat sich bis zur Gegenwart zu einem Recht entwickelt; in der Zukunft soll sie zu einer Pflicht für alle und so ausgestaltet werden, daß sie schließlich zu einer Freude wird! Die Versammlung folgte den Worten des Vortragenden mit geprägter Anerkennung und dankte ihm durch lebhafte Beifall. In der nachfolgenden Aussprache über „Anfallsangelegenheiten“ berichtete Kollegin Friedrich, daß der von der Kreisverwaltung an die Deputation gerichtete Antrag auf Lieferung von Zuder an das Personal von Herzberge und Wuhlgarten in Herzberge bereits den gewünschten Erfolg gehabt hat. Bis nach Wuhlgarten scheint die Anweisung der Deputation jedoch noch nicht gelangt zu sein, da hier bisher noch kein Zuder ausgegeben wurde. Der Zwang des Wohnens in der Anstalt wurde durch die Mängel einiger Pflegerinnen in würdiger Weise beseitigt. Der Griff des Heimes geht den Kolleginnen vollständig verloren. Sie schlafen des Nachts in den Krankenzimmern, haben nicht einen Raum, in dem sie einmal eine Stunde unbescholt verbringen können. Besuch darf nicht empfangen werden. Kommt doch einmal einer der Angehörigen zu einer dringenden Rücksprache, so ist nicht einmal die Möglichkeit vorhanden, diesem Besuch einen Stuhl anzubieten. Dem gemeinsamen Gebrauch soll ein Pflegerinnenzimmer dienen. Nach 8 Uhr abends dürfen sich jedoch die Pflegerinnen in diesem Zimmer nicht mehr aufhalten. Wiederholt sind sie von der Oberpflegerin Hrl. v. Kolas nach dem Speiseraum verwiesen worden. Der Grund dafür ist unbekannt. Bewunderung erregt diese Minnahme vor allem deswegen, daß die Anordnung zu einer Zeit geschieht, wo von allen Seiten auf die Errichtung von Gas dingesetzt wird, denn der Speiseraum muß mit mindestens zwei Gasflammen erleuchtet werden, während für die Beleuchtung des Pflegerinnenzimmers eine Glassflamme genügt. Die genannte Oberpflegerin scheint überhaupt sehr merkwürdige Ansichten über die Rechte und Freiheiten des Personals zu haben. Hat eine Pflegerin bis 1 Uhr nachts Urlaub, kommt aber schon um 1/2 Uhr nach Hause, so

redet sie Hrl. v. K. vor, daß der Zug bereits um 12 Uhr in Plessendorf eintrifft, daß sie für den Weg vom Bahnhof bis zur Anstalt nicht mehr wie 1/2 Stunde braucht und verlangt Auskunft darüber, wo die Pflegerin in der anderen Bierzelirunde gewesen ist! Wenn die Dame sich in dieser Weise weiter entwickelt, ist vielleicht der Tag nicht mehr allzufern, wo sie antreten wird, daß für die Pflegerinnen Kontrollvölkner eingesetzt werden, in die sie bei jedesmaligem Ausgang sich beobachten lassen müssen, wo sie sich während ihrer freien Zeit aufzuhalten haben. Lebhaftes Mägen wurden weiter darüber geführt, daß dem Personal Abzüge für abhanden gekommene und beschädigte Sachen gemacht werden. — Gibt vor Kurzem sind einer Pflegerin für ein Paar abhanden gekommene Lederhandschuhe eines Pfleglings 3,50 M. abgezogen worden. Dabei ist es gar nicht zu vermeiden, daß Manne bei Anfällen, die sie erleiden, ihre Sachen verlieren. Andere Manne haben Wäschestücke zerzupft und aufgegessen, ehe sie von dem Pfleger daran gehindert werden konnten! Die Pflegerinnen minden die großen schweren Klingelfenster putzen — eine Arbeit, die sich in keinem Falle für Frauen eignet — haben sie dabei Misserfolg und zerbrechen ihnen eine Scheibe, so haben sie diese zu bezahlen! Es wurde in der Versammlung angerufen, in jedem einzelnen Falle, wo dem betreffenden Kollegen resp. der Kollegin eine Fahrlässigkeit im Dienst nicht nachgewiesen werden kann, gegen die Zahlung eines Schadenerlasses Einspruch zu erheben.

Schöneberg. (Augusta Victoria-Krankenhaus.) An einer gut besuchten Versammlung des Personals vom 4. September legte Kollegin Ruppert den Erfahrenen die Notwendigkeit des organisatorischen Zusammenschlusses dar. Dies bildet die Voraussetzung, um die außerordentlich verbesserrungsbefürdigen Verhältnisse der Anstalt bezüglich der Bezahlung und Behandlung des Personals zu dessen Gunsten abzuändern. Wie rückständig ist die Entlohnung im Vergleich zu den Berliner Sanatoriumsanstalten. Von der Behandlung des beschwerdeführenden Personals gab die dem Referent folgende Diskussion einige Proben. Ein Arbeiterausdruck besteht in der Anstalt nicht. Wehe aber dem Beschwerdeführer, der sich etwa beklagen läßt, bei dem Direktor persönlich irgendwelche Verbesserungen zu beantragen. Die Antwort vermittelte ihm die Luis zu weiterer Anfrage. Der einzelne ist dogmatisch machtlos. Hier kann nur die Organisation helfen. Und es ist so viel zu tun. Abgesehen von den immer wiederkehrenden Klagen über die Behandlung, die ja nie abreißen wollen, so vieles andere. So besteht z. B. ein Erfriedeamt, der von dem Personal abends in der Zeit von 8 bis 11 Uhr abwechselnd geleistet werden muß. Trifft nun eine Kollegin die Reihe an ihrem Nachmittagsausgetrage, der ihr von Nachmittags 2 bis 1 Uhr nichts frei gäbe, so muß sie diese Pause unterbrechen und den Dienst von 8—11 Uhr tun. Auch Verzerrung wird nicht geübt! Warum, ist unerklärlich. Die Kolleginnen treiben selbstverständlich hier und wie gesagt auch in vielen anderen Angelegenheiten eine bessere Regelung an. Erfolgt dann dies Peitschen nur haben, wenn es auf eine starke Organisation gegründet wird. Darum heißt die Lösung für die noch Zaudernden: „Gemeint in die Organisation!“

Rundschau.

Bekämpfung des Morphinmissbrauches. Anhiebend infolge gewisser durch den Krieg gegebener Umstände glaubt das Wirtschaftsische Medizinalkollegium, daß die Anwendung von Morphin und anderen Betäubungsmitteln in Krankenhäusern und Lazaretten und die verbotswidrige Abgabe von Morphin in Drogenhandlungen einen härteren Umfang angenommen habe. Diese Gesetze sollen daher sorgfältig überwacht und gelegentlich unvermerkt Revisionen vorgenommen werden. Einwohnerstellen Verfehlungen sollen strengstens verfolgt werden. Gleichzeitig werden die ärztlichen Leiter öffentlicher und privater Krankenanstalten auf den zunehmenden Missbrauch in der Verwendung von Morphin sowie insbesondere darauf hingewiesen, daß die in manchen Anstalten übliche selbständige Aufbewahrung und Abgabe mittels Einspritzungen durch Schwestern und sonstiges Pflegepersonal durchaus unzulässig ist, und daß Aerzte, die in dieser Hinsicht es an der nötigen Sorgfalt und Überwachung des Pflegepersonals fehlen lassen, Gefahr laufen, gegen die Richterurteile des Strafgerichtshofes zu verstoßen. Staatlich geprüften Krankenpflegepersonen, die sich durch selbständige, den ärztlichen Anordnungen zuwiderlaufende Maßnahmen Verfehlungen zu schulden kommen lassen, kann jederzeit das ihnen ausgestellte staatliche Zeugnis entzogen werden.